

An die  
Anteilshaber des Fonds  
**3 Banken Immo-Strategie**  
(AT0000A07HD9)

Linz, 12. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

**Kündigung der Verwaltung der „3 Banken Immo-Strategie“**

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 20.09.2022, GZ: FMA-IF25 5189/0001-INV/2022, die Kündigung der Verwaltung der „3 Banken Immo-Strategie“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Kündigung der Verwaltung sämtlichen Anteilshabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt wird.

Die Verwaltung des Investmentfonds wird daher durch die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. gemäß § 60 Abs. 1 InvFG 2011 mit Wirkung **05. Dezember 2022** gekündigt. Die Abwicklung der „3 Banken Immo-Strategie“ erfolgt aufgrund der Bestimmungen des § 63 InvFG 2011 und beginnt mit dem Datum der Kündigung und endet mit der Fondsschließung per 14. Dezember 2022.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Zeitraum von 05. Dezember bis 14. Dezember 2022 die Auszahlung von Anteilen unzulässig ist. Die Berechnung des letzten Anteilswertes (NAV) der „3 Banken Immo-Strategie“ sowie die Auszahlung des Liquidationserlöses an die Anteilshaber erfolgen per **14. Dezember 2022**.

Sollten Sie als Anteilshaber der „3 Banken Immo-Strategie“ mit der Kündigung nicht einverstanden sein, so haben Sie die Möglichkeit, die Fondsanteile bei Ihrer depotführenden Stelle bis **01. Dezember 2022** vor Annahmeschlusszeit rückzulösen und die Auszahlung zu verlangen. Danach kann eine Rückgabe nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

  
Mag. Dietmar Baumgartner

  
Alois Wögerbauer, CIIA